Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/00798**
Datum:	08.04.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Inés Brock
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zur Verwertung von Holz infolge von Baumfällungen

Auf Anfrage unserer Fraktion wurde im Märzstadtrat 2015 durch die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass 203 Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung im Jahr 2014 von der Abteilung Stadtgrün selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben wurden (vgl. VI/2015/00709). Hinzu kommen Fällungen von Bäumen, die nicht über die Satzung geschützt sind, beispielsweise Pappeln, Robinien oder Eschenahornbäume sowie Bäume, die bestimmte Mindestmaße nicht erreichen. Wir fragen:

1. In welcher Form wird das infolge von selbst realisierten Baumfällungen anfallende Holz – außerhalb der Waldbewirtschaftung in der Dölauer Heide - von der Stadt Halle genutzt bzw. verwertet? Erfolgt diesbezüglich ein Verkauf an Dritte? Welche Einnahmen werden ggf. mit diesen Holzverkäufen realisiert?
2. Inwiefern erfolgt eine Nutzung/Verwertung des anfallenden Holzes bei Baumfällungen, die die Stadtverwaltung bei Dritten in Auftrag gibt? Für den Fall, dass das Holz den beauftragten Firmen überlassen wird: Wird dies in den entsprechenden städtischen Ausschreibungsunterlagen für die Aufträge berücksichtigt bzw. führt dies zu einer entsprechenden Minderung der angebotenen Preise?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt 16. April 2015

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwertung von Holz infolge von Baumfällungen
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00798
TOP: Ö 9.17

Fragestellung:

Auf Anfrage unserer Fraktion wurde im Märzstadtrat 2015 durch die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass 203 Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung im Jahr 2014 von der Abteilung Stadtgrün selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben wurden (vgl. VI/2015/00709). Hinzu kommen Fällungen von Bäumen, die nicht über die Satzung geschützt sind, beispielsweise Pappeln, Robinien oder Eschenahornbäume sowie Bäume, die bestimmte Mindestmaße nicht erreichen. Wir fragen:

1.) In welcher Form wird das infolge von selbst realisierten Baumfällungen anfallende Holz – außerhalb der Waldbewirtschaftung in der Dölauer Heide – von der Stadt Halle genutzt bzw. verwertet? Erfolgt diesbezüglich ein Verkauf an Dritte? Welche Einnahmen werden ggf. mit diesen Holzverkäufen realisiert?

2.) Inwiefern erfolgt eine Nutzung/Verwertung des anfallenden Holzes bei Baumfällungen, die die Stadtverwaltung bei Dritten in Auftrag gibt? Für den Fall, dass das Holz den beauftragten Firmen überlassen wird: Wird dies in den entsprechenden städtischen Ausschreibungsunterlagen für die Aufträge berücksichtigt bzw. führt dies zu einer entsprechenden Minderung der angebotenen Preise?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.)

Die Verwertung des anfallenden Holzes (Ast- und Stammholz) der durch externe Firmen gefällten Bäume wird durch die Firmen übernommen und ist in den Angeboten preislich eingearbeitet.

Die Verwertung durch eigene Kräfte gefällter Bäume erfolgt je nach Zustand des Holzes. Ein Teil der Stämme wird zu Sicherungsmaßnahmen in den öffentlichen Anlagen eingesetzt. Stammholz, das die Anforderungen an Industrienutzholz erfüllt, wird über den Bereich Forsten vermarktet. Eine Brennholzaufbereitung erfolgt nicht, da hier weder geeignete Technologien noch Personalkapazitäten vorhanden sind.

Die Verwertung des nicht vermarktungsfähigen Holzes erfolgt kostenneutral über eine vertragliche Regelung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.

Uwe Stäglin
Beigeordneter